



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches Jahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich hoffe, Sie haben das neue Jahr gut begonnen und Ihre Wünsche für 2019 werden sich erfüllen. Die kantonale Politik ist letzten Dienstag mit der ersten Grossratssitzung gestartet. Renata Siegrist-Bachmann von der GLP wurde als neue Grossratspräsidentin gewählt, zusammen mit Edith Saner von der CVP und Pascal Furer von der SVP bildet sie das diesjährige Präsidium. Mit der Umsetzung der SV17 hat der Grosse Rat ein für die Wirtschaft sehr wichtiges Geschäft demnächst auf der Traktandenliste. Im dritten Beitrag in dieser Ausgabe stellen wir die Haltung des AIHK-Vorstands zu den diesbezüglichen Plänen des Regierungsrats dar. Es braucht grundlegende Anpassungen für eine ausgewogene Vorlage.

Bereits am 10. Februar steht die nächste Abstimmung bevor. Über die Gründe für die Ablehnung der Zersiedelungsinitiative haben wir Sie bereits in der letzten Ausgabe informiert. Einen Ausblick auf dieses und weitere wichtige Geschäfte im Wahljahr 2019 bringt der erste Beitrag. Im zweiten Beitrag beleuchten wir einige Vorlagen, welche im letzten Dezember vom Bundesparlament behandelt wurden.

Die «AIHK Mitteilungen» starten mit der heutigen Ausgabe in ihr 101. Erscheinungsjahr. Mit dem Blick zurück ins Jahr 2008 schliessen wir die Serie auf der letzten Seite zum 100. Jahrgang ab. Im Februar widmen wir uns von der ersten bis zur letzten Seite den Resultaten unserer Wirtschaftsumfrage, im März beginnen wir mit einem neuen Thema.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ausblick aufs Politjahr 2019

Bereits im Februar hat die Stimmbewölkerung über die Zersiedelungsinitiative zu befinden. Je nachdem, ob die Referenden zum revidierten Waffengesetz und/oder der Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) zustande kommen, wird im Mai 2019 zusätzlich über diese Vorlagen abgestimmt. Der Herbst 2019 steht dann im Zeichen der Stände- und Nationalratswahlen. In dem Sinne bringt das Jahr 2019 auch aus politischer Sicht einige Highlights mit sich. [> Seite 2](#)

Eine Wintersession mit überraschenden Wendungen

National- und Ständerat haben in der vergangenen Wintersession 15 Vorlagen unter Dach und Fach gebracht und zahlreiche weitere Geschäfte teilweise heiss diskutiert. Während eine für Arbeitgeber relevante Änderung des Gleichstellungsgesetzes die letzte Hürde der Schlussabstimmung nun genommen hat, befinden sich Geschäfte wie die Aktienrechtsrevision oder die Änderung des CO₂-Gesetzes noch weit weg von der Ziellinie. Ein Sessionsrückblick aus wirtschaftspolitischer Optik. [> Seite 4](#)

AIHK fordert ausgewogene und mutige STAF-Umsetzung

Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) muss in den Kantonen umgesetzt werden. Der aargauische Regierungsrat will mit seiner Umsetzungsvorlage Anreize für den Verbleib und für die Ansiedlung innovativer Unternehmen schaffen. Der Vorstand der AIHK unterstützt zwar diese Zielsetzung des Regierungsrats, lehnt aber die Umsetzungsvorschläge ab. [> Seite 6](#)

Serie 100 Jahre AIHK Mitteilungen

Im vergangenen Jahr unternahmen wir auf der letzten Seite jeweils eine Reise in unser Archiv. Grund dafür war das 100-Jahr-Jubiläum der «AIHK Mitteilungen». Bevor wir an dieser Stelle bald mit einer neuen Serie starten, machen wir unseren Rückblick in Zehnerschritten aber komplett und blättern heute noch einmal zurück – und zwar ins Jahr 2008. [> Seite 8](#)



Volksabstimmung vom 10. Februar 2019

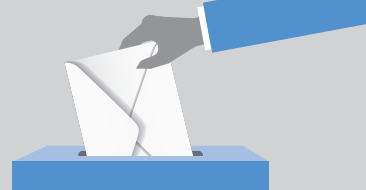
Der AIHK-Vorstand hat folgende Parole beschlossen:

Eidg. Volksinitiative
«Zersiedelung stoppen –
für eine nachhaltige
Siedlungsentwicklung
(Zersiedelungsinitiative)»

NEIN

Auf kantonaler Ebene sind keine Vorlagen abstimmungsreif.

www.aihk.ch/abstimmungen





Andreas Rügger, MLaw
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Ausblick aufs Politjahr 2019

Bereits im Februar hat die Stimmbevölkerung über die Zersiedlungsinitiative zu befinden. Je nachdem, ob die Referenden zum revidierten Waffengesetz und/oder der Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) zustande kommen, wird im Mai 2019 zusätzlich über diese Vorlagen abgestimmt. Der Herbst 2019 steht dann im Zeichen der Stände- und Nationalratswahlen. In dem Sinne bringt das Jahr 2019 auch aus politischer Sicht einige Highlights mit sich.

Im Jahr 2018 hatten die Stimmbürger über nicht weniger als zehn eidgenössische sowie vier kantonale Vorlagen zu befinden. Das Abstimmungs Menü reichte dabei von der No Billag-, über die Vollgeld- und Hornkuh- bis zur Selbstbestimmungsinitiative. Auf kantonalen Ebene galt es unter anderem darüber zu entscheiden, ob der Kanton Aargau eine neue Stipendiengesetzgebung erhält und ob das kantonale Steuersystem als Folge der «Halb-Millionärssteuer-Initiative» umgekrempelt werden muss. Nebst den verschiedenen Abstimmungen erhielt die Schweiz am 5. Dezember 2018 zwei neue Bundesrätinnen.

Entgegen dem Trend, wonach vor einem Wahljahr meist die Menge an neu lancierten Volksinitiativen überdurchschnittlich ansteigt, wurden im Jahr 2018 gerade mal acht neue Volksbegehren lanciert. Dies sind zwei weniger als im Jahr 2017. Von den 2018 lancierten Volksbegehren wurde erst die von der SVP lancierte Initiative «für eine massvolle Zuwanderung» eingereicht.

Nationalrats- und Ständeratswahlen im Herbst 2019

Auch im Jahr 2019 warten spannende Themen auf die Entscheide der Stimmbevölkerung. Mit den Stände- und Nationalratswahlen im Herbst, findet das Jahr sodann seinen politischen Höhepunkt. Aus Aargauer Sicht kommt es dabei zum grossen Sesselrücken bei den eidgenössischen Räten. Neben den beiden Aargauer Ständeräten, Philipp

Müller (FDP) und Pascale Bruderer (SP), werden sich auch einige Aargauer Nationalräte nicht mehr zur Wahl stellen. Entsprechend spannend wird es, wer schlussendlich einen der sechzehn Nationalratssitze für den Kanton Aargau einnehmen wird. Momentan stellt die SVP mit sieben Nationalräten die grösste Aargauer Delegation. Die FDP ist mit drei und die SP mit zwei Nationalräten in Bundesbern vertreten. Je einen Nationalratsvertreter stellen BDP, CVP, GLP sowie GPS. Man darf auch gespannt sein, wer den Sprung ins Stöckli schafft und die Nachfolge der beiden zurücktretenden Aargauer Ständevertreter antritt.

Ausser den Wahlen, wird auf nationaler Ebene mindestens über eine Vorlage, namentlich die Zersiedlungsinitiative, abgestimmt. Allenfalls folgen noch weitere Abstimmungsvorlagen. So sind beispielsweise noch zwei Referenden hängig. Nachstehend wird kurz auf verschiedene Vorlagen eingegangen, die voraussichtlich an die Urnen kommen werden.

NEIN zur «Zersiedlungsinitiative»

Kurz zusammengefasst will die Zersiedlungsinitiative die weitere Ausdehnung von Bauzonen stoppen. Hierzu soll die Gesamtfläche der Bauzonen in der Schweiz für unbefristete Zeit auf dem heutigen Stand eingefroren werden. Neue Bauzonen dürfen nur noch geschaffen werden, wenn dafür eine mindestens gleich grosse Fläche von vergleichbarem landwirtschaftlichem

Ertragswert ausgezont wird. Zusätzlich will die Initiative den bereits heute engen Kreis jener Bauten und Anlagen, die ausserhalb der Bauzone errichtet werden dürfen, nochmals massiv einschränken. Weiter verlangt die Initiative, dass Bund, Kantone und Gemeinden nachhaltige Formen des

«Unbefristeter Bauzonen-Stopp ist der falsche Ansatz»

Wohnens und Arbeitens fördern und eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen anstreben sollen. Der Bundesrat und das Parlament lehnen die Zersiedlungsinitiative klar ab. Auch der Vorstand der AIHK hat im November 2018 einstimmig die NEIN-Parole gefasst. Unbestrittenermassen ist auch für die Wirtschaft eine sowohl ökologisch als auch ökonomisch nachhaltige Raumpolitik wichtig. Denn Boden ist ein beschränktes Gut. Der von der Initiative geforderte, starre, unbefristete Bauzonen-Stopp ist jedoch der falsche Ansatz und wird weder den Bedürfnissen der Bevölkerung noch der Wirtschaft gerecht. Die AIHK hat in der Dezember-Ausgabe 2018 der Mitteilungen einen ausführlichen Artikel zur Zersiedlungsinitiative verfasst. Dort finden Sie detaillierte Informationen zur Vorlage selbst sowie die Gründe, weshalb diese abzulehnen ist.

Mögliche Abstimmung zum Waffengesetz

Die Europäische Union hat im Frühling 2017 eine Anpassung der Waffenrichtlinie verabschiedet. Die Richtlinie will den Zugang zu Waffen erschweren und deren Missbrauch durch diverse Massnahmen bekämpfen. Der Fokus der Anpassungen liegt dabei insbesondere auf den halbautomatischen Pistolen und Gewehren. Um Waffen besser zurückverfolgen zu können, wurde die Markierungspflicht präzisiert. Zusätzlich sieht die EU-Waffenrichtlinie einen verbesserten Informationsaustausch innerhalb des Schengen-Raumes vor. Die Schweiz ist als Schengenstaat dazu verpflichtet, ihr eigenes Waffenrecht an die EU-Richtlinie anzupassen, da die EU-Waffenrichtlinie eine sogenannte «Weiterentwicklung des

Schengen-Besitzstandes» ist. Tut sie dies nicht innerhalb von zwei Jahren, so droht im schlimmsten Fall der Ausschluss aus dem Schengen- und Dublin-Abkommen.

Im September 2018 hat nun das Parlament einer Anpassung des Waffengesetzes zugestimmt, um das Schengen-Abkommen nicht zu gefährden. Das angepasste Waffengesetz sieht unter anderem eine Markierungspflicht für alle wichtigen Waffenteile vor. Zudem wird der Erwerb von grossen Magazinen eingeschränkt. Ausserdem zählen halbautomatische Feuerwaffen mit grossen Magazinen, zu halbautomatischen Feuerwaffen umgebaute Seriefeuerwaffen sowie halbautomatische Handfeuerwaffen mit Klapp- oder Teleskopschaft neu zu der Kategorie der sogenannten «verbotenen Waffen», für die man eine Ausnahmegewilligung benötigt. Davon ausgenommen sind die Armeewaffen, welche nach dem Ende des Militärdienstes unmittelbar in den Privatbesitz des ehemaligen Wehrmannes respektive der ehemaligen Wehrfrau übergehen. Um der Schweizer Schiesstradition Rechnung zu tragen, hat das Parlament dafür gesorgt, dass die Einschränkungen für Sportschützen auf ein Minimum reduziert werden. Auch für Sammler und Museen wurden die gesetzlichen Einschränkungen auf das Nötigste beschränkt. Von der Gesetzesänderung gar nicht betroffen sind sodann Jäger, da die Verwendung von halbautomatischen Waffen für die Jagd bereits heute verboten ist.

Gegen das revidierte Waffengesetz wurde zwischenzeitlich das Referendum ergriffen. Die Referendumsfrist läuft noch bis am 17. Januar 2019, weshalb bei Redaktionsschluss noch nicht feststeht, ob die Stimmbevölkerung im Mai 2019 über das revidierte Waffengesetz zu befinden hat.

JA zu STAF

Im Rahmen der vergangenen Herbstsession, hat das Parlament dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (kurz STAF) zugestimmt. Hauptziel der Vorlage ist es,

die zwischenzeitlich international nicht mehr akzeptierte, privilegierte Besteuerung von sogenannten Statusgesellschaften abzuschaffen und durch anerkannte Steuerinstrumente zu ersetzen. Nebst den unternehmenssteuerlichen Aspekten, sieht die STAF als sozialen Ausgleich zur Unternehmenssteuerreform zusätzlich vor, dass künftig zwei Milliarden Franken pro Jahr an die AHV fliessen sollen. Weitere Details zur Vorlage finden Sie in der letzten Dezember-Ausgabe unserer Mitteilungen. Wie beim Waffengesetz wurde auch gegen die STAF das Referendum ergriffen. Dieses läuft ebenfalls noch bis am 17. Januar 2019.

Im Laufe des Herbstes 2018 hat auch der Aargauer Regierungsrat dargelegt, wie die kantonale Umsetzung der STAF aussehen könnte und hierzu ein Anhörungsverfahren eröffnet. Die AIHK hat ebenfalls eine Stellungnahme zur geplanten kantonalen Umsetzung der STAF verfasst. Sie finden diese sowie die Medienmitteilung dazu auf unserer Homepage. Zusätzlich finden Sie zur geplanten kantonalen Umsetzung der STAF einen ausführlichen Mitteilungsbeitrag in der vorliegenden Ausgabe.

FAZIT

Gegen das revidierte Waffengesetz und die STAF wurde jeweils das Referendum ergriffen. Die Frist läuft noch bis am 17. Januar 2019. Es wird sich zeigen, ob die Stimmbevölkerung im Mai 2019 über die vorgenannten Vorlagen zu befinden hat. Die AIHK hat zur STAF bereits vorsorglich die JA-Parole gefasst. Sofern das Referendum zum revidierten Waffenrecht zustande kommt, wird sich der Kammervorstand an einer seiner nächsten Sitzungen mit dem revidierten Waffengesetz befassen.

Bereits sicher ist, dass am 10. Februar 2019 über die Zersiedelungsinitiative abgestimmt wird. Der Kammervorstand hat gegen diese Vorlage einstimmig die NEIN-Parole beschlossen.

KURZ & BÜNDIG

Sorgenbarometer: Altersvorsorge als drängendstes Problem

Die Credit Suisse hat auch 2018 das Forschungsinstitut gfs.bern beauftragt, die Schweizerinnen und Schweizer nach ihren Sorgen zu befragen. Auf den Plätzen eins und zwei des Sorgenbarometers 2018 rangieren Altersvorsorge (45 Prozent) sowie Gesundheit/Krankenkassen (41 Prozent). Der langjährige Spitzenreiter Arbeitslosigkeit ist auf Rang 6 abgerutscht (22 Prozent).

VERLINKT & VERNETZT

Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Die AIHK ist auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter www.aihk.ch/facebook

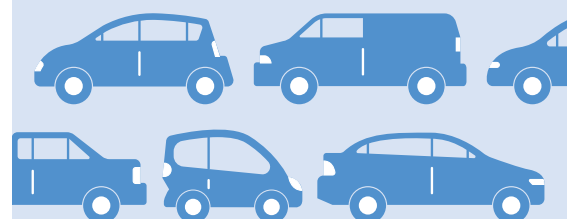


Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie mit Ihrem Smartphone direkt auf unsere Facebook-Seite.

DER AARGAU IN ZAHLEN

Motorfahrzeugstatistik 2018: 556 261 Fahrzeuge im Verkehr

Die Anzahl motorisierter Fahrzeuge und Anhänger im Kanton Aargau hat im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Prozent oder 8621 Einheiten zugenommen. Der Bestand ist somit im vergangenen Jahr von 547 640 auf den neuen Höchstwert von 556 261 Fahrzeugen gestiegen. Zwischen Oktober 2017 und September 2018 wurden gemäss Statistik Aargau insgesamt 141 407 Fahrzeuge zum Verkehr zugelassen. Der Motorisierungsgrad der Bevölkerung – ausgedrückt in der Anzahl Personenwagen pro 1000 Einwohner – stagniert und liegt 2018 exakt auf dem Vorjahreswert von 587,9.





Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Eine Wintersession mit überraschenden Wendungen

National- und Ständerat haben in der vergangenen Wintersession 15 Vorlagen unter Dach und Fach gebracht und zahlreiche weitere Geschäfte teilweise heiss diskutiert. Während eine für Arbeitgeber relevante Änderung des Gleichstellungsgesetzes die letzte Hürde der Schlussabstimmung nun genommen hat, befinden sich Geschäfte wie die Aktienrechtsrevision oder die Änderung des CO₂-Gesetzes noch weit weg von der Ziellinie. Ein Sessionsrückblick aus wirtschaftspolitischer Optik.

Erfreulich unaufgeregt ging es in der vergangenen Wintersession im Rahmen der Ersatzwahlen für die abtretenden Bundesräte Doris Leuthard und Johann Schneider-Ammann zu und her: Die Walliser CVP-Nationalrätin Viola Amherd schaffte den Sprung in die Landesregierung ebenso souverän wie die St. Galler FDP-Ständerätin Karin Keller-Sutter.

Deutlich hitziger war die Stimmung im Parlament da bei einigen Sachgeschäften ...

Neu: Lohnanalysen für grosse Unternehmen

Insgesamt 15 Vorlagen haben National- und Ständerat in der letzten Session unter Dach und Fach gebracht. Eine davon ist eine Änderung des Gleichstellungsgesetzes, von welcher grosse Unternehmen künftig betroffen sein werden.

Als Massnahme gegen die Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau hat das Parlament nach langem Hin und Her letztlich Folgendes beschlossen: Arbeitgeber, die 100 oder mehr Arbeitnehmende beschäftigen, sind neu verpflichtet, sogenannte Lohnvergleichsanalysen durchzuführen und diese von einer unabhängigen Stelle überprüfen zu lassen. Lernende werden dabei nicht als Arbeitnehmende angerechnet.

Zeigt die Analyse, dass Lohngleichheit im Unternehmen bereits umgesetzt ist, ist das Unternehmen von weiteren

Pflichten befreit. Andernfalls muss die Lohnvergleichsanalyse alle vier Jahre wiederholt werden. Die Arbeitnehmenden sind jeweils schriftlich über das Ergebnis der Analysen zu informieren, börsennotierte Gesellschaften müssen das Ergebnis zusätzlich im Anhang der Jahresrechnung veröffentlichen. Diese Informationspflichten sollen für Unternehmen Anreiz genug sein, allfällige Unstimmigkeiten im Lohngefüge zu korrigieren. Staatliche Kontrollen oder Meldepflichten sind indes keine

Auf einen Blick

In der Wintersession 2018 hat ...

- ... das Parlament eine Änderung des Gleichstellungsgesetzes verabschiedet, wonach Unternehmen mit 100 oder mehr Arbeitnehmenden künftig prüfen müssen, ob sie Männern und Frauen gleich viel Lohn bezahlen.
- ... der Ständerat die Vorlage zur Aktienrechtsrevision an seine Rechtskommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, das Paket zu entschlacken. Er wird sich voraussichtlich im kommenden Juni wieder damit befassen.
- ... der Nationalrat die Vorlage zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes nach mehr als zehn Stunden Beratung abgelehnt. Das Geschäft geht jetzt in den Ständerat. Tritt dieser darauf ein, ist erneut der Nationalrat am Zug.

vorgesehen. Die Gesetzesänderung betrifft knapp ein Prozent der Unternehmen bzw. rund 46 Prozent der Arbeitnehmenden.

Aus Arbeitgebersicht ist dieser Entscheid für einen staatlichen Eingriff in die Lohnpolitik der Unternehmen nach wie vor fragwürdig. Vor allem deshalb, weil bereits im Vorfeld der parlamentarischen Debatte immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass die bestehenden Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau ihre Ursache nicht in systematischer Lohndiskriminierung haben. Immerhin ist es dem Parlament noch gelungen, die Vorlage im Vergleich zum Vorschlag des Bundesrates in eine etwas verträglichere Richtung zu lenken. Die Bestimmungen zur Lohnvergleichsanalyse werden jetzt erst einmal mit einer zeitlichen Befristung von zwölf Jahren in Kraft treten.

Aktienrechtsrevision noch nicht weiter

Ebenfalls auf der Traktandenliste stand in der Wintersession das Mammutprojekt zur Revision des Aktienrechts. Zur Gesamtvorlage gehören unter anderem die Umsetzung der «Abzocker-Initiative» auf Gesetzesstufe, Frauenquoten für Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen grosser Unternehmen sowie Transparenzvorschriften für Unternehmen, die in der Rohstoffförderung tätig sind.

Nachdem der Nationalrat den ersten Pfosten eingeschlagen und die Vorlage im vergangenen Sommer mit 101 zu 94 Stimmen (bei zwei Enthaltungen) gut geheissen hatte, war jetzt der Ständerat am Zug. Seine vorberatende Kommission blies die ohnehin schon umfangreiche Vorlage allerdings noch einmal derart auf und strich dabei gleichzeitig bereits vorgesehene Erleichterungen für die Wirtschaft, dass der Ständerat damit letztlich nicht mehr viel anzufangen wusste. Ein Antrag auf Nichteintreten von FDP-Ständerat Ruedi Noser scheiterte denn auch nur äusserst knapp. Durchsetzen konnte sich hingegen der Antrag auf Rückweisung an die Kommission – mit dem klaren Auftrag, die Vorlage

nicht weiter aufzublähen, sondern von unnötigem bürokratischem Ballast für die Unternehmen zu befreien. Bleibt zu hoffen, dass die Kommission die Vorlage nun etwas wirtschaftsverträglicher bearbeitet.

CO₂-Gesetz zurück auf Feld 1

Ein Thema, das die vergangene Wintersession ordentlich befeuerte, war die Vorlage zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes, über welche der Nationalrat als Erstrat debattierte. Der Hintergrund: Mit der Ratifikation des Klimaübereinkommens von Paris im Oktober 2017 hat sich die Schweiz dazu verpflichtet,

«Wirksames, wirtschaftsverträgliches CO₂-Gesetz muss her»

die Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 um 50 Prozent zu senken. Für diese nächste Etappe der Schweizer Klimapolitik hat der Bundesrat im Dezember 2017 die Botschaft zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes für den Zeitraum 2021 bis 2030 verabschiedet. Der Bundesrat sieht vor, dass mindestens 30 Prozent der Emissionen durch Massnahmen im Inland (sog. Inlandziel) und maximal 20 Prozent durch Massnahmen im Ausland kompensiert werden.

Dem ambitionierten Ziel des Bundesrates, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken, leistete der Nationalrat noch Folge. Über die Frage des «wie» wurde in der grossen Kammer dann allerdings hitzig diskutiert. Letztlich waren es SVP und FDP, die ihre knappe Mehrheit im Rat ausspielen und ein Inlandziel im Gesetz verhindern konnten. Da die bundesrätliche Vorlage in einigen Punkten weiter korrigiert wurde, scheiterte das Gesetz am Ende an einer unheiligen Allianz: Die SVP war von Anfang dagegen, während die Vorlage für die Ratslinke nach der über 10-stündigen Detailberatung nur noch eine «Alibiübung» darstellte. Jetzt liegt es beim Ständerat, den Scherbenhaufen aus dem Nationalrat zusammenzufügen und daraus doch noch ein mehrheitsfähiges CO₂-Gesetz zu bauen.

Die Wirtschaft ist bereit, die ehrgeizigen Ziele der Schweiz mit einem wirksamen und wirtschaftsverträglichen Gesetz umzusetzen. Im Vergleich zur heutigen Situation hat der Bundesrat in seiner Vorlage bereits einige Verbesserungen hervorgebracht. Es besteht allerdings zusätzlicher Korrekturbedarf, damit unsere Unternehmen ihre CO₂-Reduktionspotenziale ausschöpfen können, ohne dass sie an Wirtschaftlichkeit einbüßen müssen und ohne dass der Standort Schweiz unnötig belastet wird. Aus Sicht der Wirtschaft sind insbesondere mehr Flexibilität und ein Zugang zum System von Zielvereinbarungen für alle Unternehmen gefragt.

FAZIT

Arbeitgeber mit 100 oder mehr Arbeitnehmenden werden verpflichtet, regelmässig Lohnvergleichsanalysen durchzuführen. So will es eine Änderung des Gleichstellungsgesetzes, die das Parlament letzten Monat gut hiess. Kein Durchbruch gelang in der Wintersession bei der Revision des Aktienrechts; der Ständerat wies die überladene Vorlage an seine Rechtskommission zurück. Die AIHK erwartet, dass die Kommission die Vorlage nun im Sinne der Wirtschaft berät und auf die gute Arbeit des Erstrates zurückkommt. Zusätzliche Belastungen für die Wirtschaft wie etwa Zusatzregeln bei der Umsetzung der «Abzocker-Initiative» sind abzulehnen. Keine Rückweisung, sondern gar eine Ablehnung musste die geplante Revision des CO₂-Gesetzes im Nationalrat erfahren. Nun liegt es beim Ständerat doch noch ein mehrheitsfähiges und wirtschaftsverträgliches Gesetz auszuarbeiten.

KURZ & BÜNDIG

Beschäftigungsaussichten für Anfang 2019

Gemäss Ergebnissen des Manpower Arbeitsmarktbarometers für das 1. Quartal 2019 rechnen 4 Prozent der 752 Arbeitgeber, die im Oktober 2018 befragt wurden, mit einer Zunahme ihrer Personalbestände, während 4 Prozent von einer Abnahme ausgehen und 91 Prozent keine Veränderungen erwarten. Die saisonbereinigte Netto-Arbeitsmarktprognose beträgt +2 Prozent.

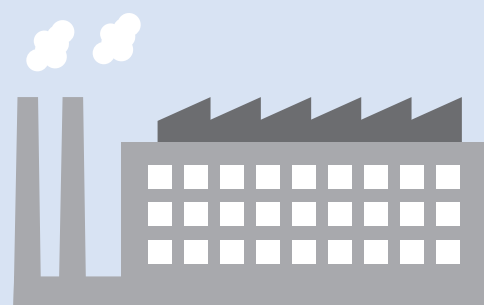
Wie die AIHK-Mitglieder die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt einschätzen, ermitteln wir in der jährlichen Wirtschaftsumfrage, deren Ergebnisse in den Februar-Mitteilungen publiziert werden.

DER AARGAU IN ZAHLEN

45 233 Arbeitsstätten und 334 846 Beschäftigte

Gemäss definitiven Zahlen der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) des Bundesamts für Statistik wurden im Kanton Aargau im Jahr 2015 in 45 233 Arbeitsstätten 334 846 Beschäftigte gezählt. Dies sind 0,32 Prozent mehr als im Vorjahr. Davon sind 67,9 Prozent im Dienstleistungssektor (Tertiärsektor), 28,8 Prozent im industriell-gewerblichen Sektor (Sekundärsektor) und 3,3 Prozent in der Land- und Forstwirtschaft (Primärsektor) tätig.

Von allen im Jahr 2015 gezählten Arbeitsstätten wiesen 40 945 (90,5%) unter 10 Vollzeitäquivalente (in Vollzeitstellen umgerechnete Arbeitspensen) aus. Lediglich 90 Arbeitsstätten (0,2%) gaben 250 oder mehr Vollzeitäquivalente an. In diesen waren 53 435 Personen tätig, was einen Anteil von 16 Prozent am Total der Beschäftigten ausmachte.





Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

AIHK fordert ausgewogene und mutige STAF-Umsetzung

Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) muss in den Kantonen umgesetzt werden. Der aargauische Regierungsrat will mit seiner Umsetzungsvorlage Anreize für den Verbleib und für die Ansiedlung innovativer Unternehmen schaffen. Der Vorstand der AIHK unterstützt zwar diese Zielsetzung des Regierungsrats, lehnt aber die Umsetzungsvorschläge ab.

In den «AIHK Mitteilungen» vom Dezember 2018 haben wir die Steuerreform STAF vorgestellt. Die Schweiz muss ihr Unternehmenssteuerrecht dem internationalen Standard anpassen. STAF schafft auf Bundesebene die notwendige Klarheit: künftig gelten für alle Unternehmen die gleichen, international akzeptierten Regeln. Statusgesellschaften bezahlen künftig mehr Steuern als bisher. Am 19. Mai 2019 stimmen wir wahrscheinlich darüber ab; der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer AIHK empfiehlt einstimmig die Ja-Parole.

Die Chance für den Standort Aargau nutzen

Der Bund räumt den Kantonen bei der STAF/SV17-Umsetzung Spielräume ein und unterstützt sie finanziell. Aus der geplanten Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer auf 21,2 Prozent fliessen dem Aargau – für Kanton und Gemeinden – 40 Millionen Franken jährlich zu. Damit sollen die Unternehmenssteuern attraktiv gehalten

«Wir brauchen eine Unternehmenssteuerreform»

werden. Der aargauische Regierungsrat will mit seiner Umsetzungsvorlage Anreize für den Verbleib und für die Ansiedlung innovativer Unternehmen schaffen. Hinter dieser Zielsetzung steht die AIHK – der Aargau soll ein guter Standort bleiben. Mit der vom Regierungsrat gewählten Strategie wird allerdings genau das Gegenteil erreicht. Der Kanton Aargau würde im interkantonalen Vergleich weniger attraktiv als heute.

Für Patentbox und F&E-Abzug

Alle Kantone müssen eine sogenannte Patentbox einführen. Die Einnahmen aus Immaterialgüterrechten, die massgeblich auf Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in der Schweiz zurückzuführen sind, werden in eine Box eingebracht. Sie können so zu einem gegenüber den übrigen Einnahmen um bis zu 90 Prozent ermässigten Steuersatz besteuert werden. Das stärkt innovative Unternehmen. Der Regierungsrat will diesen Spielraum ausschöpfen. Die AIHK unterstützt ihn dabei.

Weiter können die Kantone einen zusätzlichen Abzug für inländische Forschung und Entwicklung zulassen (F&E-Abzug). Es dürfen bis 150 Prozent der anerkannten Personalkosten als Aufwand geltend gemacht werden. Der Regierungsrat will auch diesen Spielraum ausschöpfen. Der Vorstand der AIHK unterstützt das.

Damit Unternehmen mit substanziellen Gewinnen auch bei Nutzung dieser Instrumente noch genügend Steuern bezahlen, wird vom Bund eine Gesamtentlastungsbegrenzung von höchstens 70 Prozent eingeführt. Mindestens 30 Prozent des Gewinns müssen also in jedem Fall versteuert werden. Der Regierungsrat will diese Gesamtentlastungsbegrenzung übernehmen. Gemäss seiner (statischen) Betrachtung resultieren so aus Patentbox und F&E-Abzug Mindereinnahmen von 60 Millionen Franken jährlich für Kanton und Gemeinden.

Der AIHK-Vorstand unterstützt den Plan des Regierungsrats. In einem

Eventualantrag hält er aber fest, dass nötigenfalls – d.h. bei untragbaren Mindereinnahmen – die Gesamtentlastungsbegrenzung tiefer als bei 70 Prozent angesetzt werden müsste.

Familienunternehmer nicht überbelasten

Der Regierungsrat will die Kosten der Umsetzung richtigerweise mit dem Bundesbeitrag und, soweit notwendig, innerhalb des Unternehmenssteuersystems decken. Die Erfahrung mit Steuerreformen zeigt, dass diese sich in einer dynamischen Betrachtung bereits auf mittlere Sicht lohnen. Nur bei einer statischen Momentaufnahme treten kurzfristig Ausfälle auf. Aus Sicht der AIHK soll sich die «Gegenfinanzierung» deshalb an einer dynamischen Betrachtung orientieren. Sie muss also nicht so hoch sein wie im Anhörungsbericht ausgewiesen.

Der Kanton Aargau beheimatet eine grosse Zahl von Familienunternehmen. Viele davon sind als Kapitalgesellschaften organisiert. Bei diesen werden Unternehmensgewinne jeweils zweimal besteuert, zuerst im Unternehmen

Darum geht es

Die Vorarbeiten für die Umsetzung von STAF laufen im Kanton Aargau seit einiger Zeit. Anders ist eine Inkraftsetzung 2020 nicht möglich. Vor der (möglichen) Abstimmung über STAF am 19. Mai 2019 sollen die Stimmberechtigten wissen, was die Reform bringt. Zur aargauischen Umsetzungsvorlage lief bis Weihnachten ein Anhörungsverfahren. Die AIHK hat zur Vorlage differenziert Stellung genommen. Sie unterstützt die Zielsetzung des Regierungsrats, lehnt aber dessen Lösungsvorschlag ab. Die vorgesehene Mehrbelastung für Familienunternehmer ist nicht tragbar. Die AIHK ist gerne bereit, sich für eine ausgewogene Lösung zu engagieren. Sie hat entsprechende Vorschläge eingebracht.

über die Gewinnsteuer und nachher als Dividenden beim Unternehmer über die Einkommenssteuer. Analog verhält es sich bei Kapital und Vermögen. Um diese Doppelbesteuerung zu reduzieren, werden Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen teilbesteuert sowie ausserbörsliche Wertpapiere bei qualifizierten Beteiligungen nur zur Hälfte als Vermögen berücksichtigt.

STAF schreibt den Kantonen vor, die Teilbesteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen auf mindestens 50 Prozent anzusetzen (der Aargau besteuert heute 40 Prozent). Der Regierungsrat will die Dividendenbesteuerung gar auf 60 Prozent erhöhen und damit Kanton und Gemeinden 21 Millionen Franken Mehreinnahmen jährlich verschaffen. Die AIHK lehnt das ab.

Zur Vermögensbesteuerung schreibt der Bund nichts vor. Das Bundesgericht hat aber die vom Aargau gewählte Art der Entlastung als unzulässig bezeichnet. Verschiedene Kantone kennen dagegen Systeme, welche auch in dieser Hinsicht unproblematisch sind. Der Regierungsrat will dieses Instrument («Heimatschutzartikel») abschaffen und dadurch Mehreinnahmen von 32 Millionen Franken jährlich generieren. Die AIHK lehnt das ab.

Familienunternehmer werden durch STAF mehr belastet, die Teilbesteuerung von Dividenden wird auf Bundesebene verschärft und die Kantone müssen sie auf mindestens 50 Prozent festsetzen. Zusammen mit der verschärften Vermögensbesteuerung würde eine Mehrbelastung für Familienunternehmer resultieren, welche nicht tragbar ist. Sie ist bei einer dynamischen Betrachtung aber gar nicht in dieser Höhe als «Gegenfinanzierung» notwendig.

Verzicht auf minimale Steuersenkung möglich

Viele Kantone wollen ihre Gewinnsteuersätze zum Teil massiv senken, um steuerlich attraktiv zu sein. Für Kantone mit vielen Statusgesellschaften ist das kein Problem, zahlen

doch diese dank der Reform künftig wesentlich mehr Steuern als bisher. Im Aargau werden dagegen gemäss Anhörungsbericht bloss 3 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen von bisherigen Statusgesellschaften erwartet. Beim Gewinnsteuersatz, das

«Eine ausgewogene Umsetzung für den Standort Aargau»

anerkennt auch die AIHK, besteht also wenig Spielraum. Umso mehr müssen die übrigen Parameter dahingehend gestaltet werden, dass der Verlust an Steuersubstrat durch Abwanderung von steuerzahlenden Unternehmen und Unternehmern vermieden wird. Die vom Regierungsrat vorgesehene minimale Senkung der Gewinnsteuertarife bringt im Standortwettbewerb wenig, der Aargau bliebe bei der oberen Tarifstufe am Schluss der Rangliste, bei der unteren im Mittelfeld. Die erwarteten Mindereinnahmen belaufen sich trotzdem auf 33 Millionen Franken. Hier besteht nötigenfalls Spielraum für einen kurzfristigen Verzicht auf die Senkung der Steuersätze. Mittel- und längerfristig muss der Aargau aber anstreben, sich bei beiden Tarifstufen wieder mindestens im Mittelfeld platzieren zu können.

FAZIT

Die Schweiz braucht eine Unternehmenssteuerreform, welche international akzeptiert ist und wieder Rechtssicherheit schafft. Deshalb sagt der AIHK-Vorstand einstimmig Ja zur Bundesvorlage STAF.

Das kantonale Umsetzungspaket muss aber als Ganzes im Gleichgewicht bleiben und für alle Unternehmen und Unternehmer verkraftbar sein. Das ist mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung ohne markante Verbesserungen nicht der Fall. Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer lehnt deshalb die Anhörungsvorlage ab. Die AIHK unterstützt eine ausgewogene und mutige Reform und ist gerne bereit, bei deren Erarbeitung aktiv mitzuwirken.

WILLKOMMEN IN DER AIHK

18 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1750 Mitgliedereunternehmen. Im vierten Quartal 2018 konnten wir folgende Firmen neu im Kreise der Mitglieder begrüßen:

- **Benkler Consulting GmbH, Baden**
www.benkler-consulting.ch
- **Braintrain AG, Aarau**
www.braintrain.ch
- **go4digital.ch AG, Buchberg SH**
- **Green Datacenter AG, Lupfig**
www.greendatacenter.ch
- **Hugentobler Ing. HLKS GmbH, St. Gallen**
www.hugentobler-gmbh.ch
- **Kaiser Engineering GmbH, Rheinfelden**
www.kaiser-engineering.ch
- **Kapcon AG, Aarau**
www.kapcon.ch
- **Kreisspital für das Freiamt, Muri**
www.spital-muri.ch
- **MAMO Verkehrsdienst GmbH, Aarau**
www.mamo-verkehrsdienst.ch
- **Mietauto Schweiz, Unterkulm**
- **MUFTI SERVICES LTD, London, Zweigniederlassung Dottikon, Dottikon**
www.ms ltd.ch
- **NetterVibration Schweiz AG, Rheinfelden**
www.nettervibration.com
- **Oel-Pool AG, Suhr**
www.oel-pool.com
- **Proero GmbH, Seengen**
www.proero.ch
- **Stiftung Naturama Aargau, Aarau**
www.naturama.ch
- **Swisslog Healthcare AG, Buchs**
www.swisslog.com
- **TFB Services AG, Möriken-Wildegg**
www.tfb.ch
- **UPMI Enterprises GmbH, Seon**
www.upmi.ch

SCHLUSSPUNKT

«Tatsachen schafft man nicht dadurch aus der Welt, dass man sie ignoriert.»

Aldous Huxley, 1894–1963,
britischer Schriftsteller

Serie 100 Jahre AIHK Mitteilungen – Perlen aus dem Archiv
 Letzte Folge: Vor 10 Jahren in den Mitteilungen

2008: Standortförderungsgesetz und Arbeitsgerichtsbarkeit

Im vergangenen Jahr unternahmen wir auf der letzten Seite jeweils eine Reise in unser Archiv. Grund dafür war das 100-Jahr-Jubiläum der «AIHK Mitteilungen». Bevor wir an dieser Stelle bald mit einer neuen Serie starten, machen wir unseren Rückblick in Zehnerschritten aber komplett und blättern heute noch einmal zurück – und zwar ins Jahr 2008.

su. So, wie wir das neue Jahr oft mit Neujahrs-*Apéros* einläuten (der angenehmere Teil) oder ein paar Monate später zum Ausfüllen der Steuererklärung eingeladen werden (der weniger angenehme Teil), so gibt es auch auf politischer Ebene Themen, die in regelmässigen Abständen aufs Tapet kommen.

Standortförderungsgesetz – damals wie heute

Geschäfte, die immer mal wieder behandelt werden wollen, sind naturgemäss zum Beispiel Gesetze mit einer zeitlichen Befristung. Im Aargau etwa läuft gerade eine Anhörung, bei der es darum geht, ob die zeitliche Befristung des Standortförderungsgesetzes aufgehoben werden soll. Mit dem Standortförderungsgesetz verfügt der Aargau seit 1. Januar 2010 über eine gesetzliche Grundlage für eine systematische Standortförderung. Bei der Schaffung dieses Gesetzes im Jahr 2008 hat sich die AIHK im Rahmen des damaligen Vernehmlassungsverfahrens bereits intensiv mit dem Thema beschäftigt und letztlich ablehnend Stellung genommen. In den September-Mitteilungen wurde zusammengefasst:

«Eines der Hauptanliegen der AIHK ist die Förderung des Wirtschaftsstandortes Aargau. Der Vorstand der AIHK lehnt aber das vom Regierungsrat geplante Standortförderungsgesetz ab [...]. Ein Standortförderungsgesetz ist nur dann sinnvoll, wenn es gegenüber dem IST-Zustand deutliche Verbesserungen bringt und keine unerwünschten Nebenwirkungen zur Folge

hat. Diese Abwägung ist aus Sicht des AIHK-Vorstandes negativ ausgefallen, weshalb wir die Schaffung des Gesetzes ablehnen. [...] Wesentliche Standortfaktoren werden nicht durch ein Standortförderungsgesetz verbessert, sondern andernorts bzw. in anderen Gesetzen (z.B. im Steuergesetz).»

Die Grundsatzposition der AIHK, auf ein Standortförderungsgesetz zu verzichten, setzte sich im politischen Prozess allerdings nicht durch. Das Gesetz wurde – wenn auch befristet – in Kraft gesetzt. 2014 beantragte der Regierungsrat dann ein erstes Mal die Aufhebung der Befristung. Die AIHK stand diesem Vorhaben kritisch gegenüber, zumal sie nach wie vor nicht davon überzeugt war, dass es dieses Gesetz überhaupt braucht. Auch der Grosse Rat leistete dem Antrag des Regierungsrats nicht Folge, sondern entschied sich statt der Aufhebung für eine Verlängerung der Befristung bis Ende 2020.

Nun beabsichtigt der Regierungsrat erneut, dem Grossen Rat die Aufhebung der Befristung zu beantragen. Die AIHK wird im Rahmen des Anhörungsverfahrens wiederum Position beziehen. Ihre Einschätzung ist uns dabei sehr willkommen!

Beibehaltung der Arbeitsgerichtsbarkeit

Im Jahr 2008 beschäftigte den Aargau auch eine geplante Teilrevision der Kantonsverfassung und eine Totalrevision des aargauischen Gerichtsorganisationsgesetzes. Vorgesehen war

unter anderem, die Arbeitsgerichte und damit auch die Laienrichter abzuschaffen und die Streitentscheidung in Arbeitssachen in die allgemeine Ziviljustiz einzugliedern. Die AIHK leistete Widerstand und machte sich für die Beibehaltung der Arbeitsgerichte und der Arbeitsrichter stark:

«Der Arbeitsgerichtsbarkeit werden mehrere positive Effekte zugeschrieben. In der öffentlichen Diskussion etwas in den Hintergrund geraten ist dabei die Beteiligung der Verbände des Arbeitslebens an der Rechtsprechung als Ausdruck des sozialen Dialogs. Das heisst jedoch noch lange nicht, dass sich die Arbeitsgerichtsbarkeit überlebt hätte. [...] Mit der Abschaffung der Arbeitsgerichtsbarkeit würden [...] falsche Signale ausgesendet; denn die Arbeitsrichter, von denen zahlreiche auch in KMU tätig sind, haben es durchaus in der Hand, mit einer ausgewogenen Spruchpraxis für alle Arten von Unternehmen ein Sprachrohr zu bilden und namentlich dafür zu sorgen, dass das kleingewerbliche Unternehmen nicht zum blinden Fleck verkommt.»

Der Widerstand aus den Reihen der Wirtschaft war erfolgreich: Im Zuge einer Neuorganisation der Aargauer Arbeitsgerichtslandschaft wurde die Zahl der Fachrichterinnen und Fachrichter zwar verkleinert, aber die Laienrichterinnen und Laienrichter ergänzen dank ihrer Praxisnähe auch heute noch die Rechtskenntnis der Berufsrichter in wertvoller Art und Weise.

VERNEHMLASSUNGEN

Ihre Meinung zählt!

Neben der oben erwähnten Vorlage zum Standortförderungsgesetz befinden sich zahlreiche weitere Geschäfte in der Anhörung. Nutzen Sie diese Gelegenheit und lassen Sie uns Ihre Meinung zukommen. Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die laufenden Vernehmlassungen sowie die dazugehörigen Unterlagen. Gerne nehmen wir Ihre Stellungnahme bis zum jeweiligen Termin auf.

www.aihk.ch/vernehmlassungen